

Allgemeine Geschäftsbedingungen

& Annex: Regelungen zum Anbieterwechsel

der Comcodix GmbH für Mietwebsites einschließlich Hosting (B2B)

Stand: 05.05.2026

Anbieter:

Comcodix GmbH

Kasernenstr. 38

42651 Solingen

Geschäftsführer: Felix Bornmann

Handelsregister: 30657, Amtsgericht Wuppertal

USt-IdNr.: DE 329 162 826

Telefon: 0212 149 165 0

E-Mail: info@comcodix.de

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Leistungen des Anbieters
- § 3 Leistungsänderungen
- § 4 Vertragsschluss
- § 5 Nutzungsrechtseinräumung
- § 6 Obliegenheiten des Kunden
- § 7 Moderation und Beschränkung von Inhalten
- § 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen
- § 9 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung
- § 10 Anbieterwechsel
- § 11 Mängelhaftung
- § 12 Haftung
- § 13 Datenschutz, Auftragsverarbeitung
- § 14 Geheimhaltung
- § 15 Änderung der AGB
- § 16 Schlussbestimmungen

B. Annex: Regelungen zum Anbieterwechsel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

- § 3 Vorvertragliche Informationen
- § 4 Wechsel- und Ausstiegsplan
- § 5 Einleitung des Wechselprozesses
- § 6 Übergangsfrist
- § 7 Pflichten des Anbieters während des Wechselprozesses
- § 8 Obliegenheiten des Kunden
- § 9 Wiederherstellung und Löschung von Daten
- § 10 Vergütung für den Wechselprozess und Ausstiegsentgelte
- § 11 Beendigung des Wechselprozesses
- § 12 Vertragsbeendigung

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Comcodix GmbH (nachfolgend „Anbieter“ oder „Comcodix“) gelten für alle Verträge, die ein Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit dem Anbieter hinsichtlich der vom Anbieter auf seiner Website dargestellten Leistungen abschließt, insbesondere die Vermietung von Websites einschließlich Hosting, Wartung sowie ergänzender Leistungen (z.B. Inhaltspflege, E-Mail-Postfächer, Add-Ons). Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

1.2 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind nicht Vertragspartner; ein Vertrag mit Verbrauchern kommt auf Grundlage dieser AGB nicht zustande.

1.3 Diese AGB gelten auch ausschließlich, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung für diesen ohne besonderen Vorbehalt ausführt.

§ 2 Leistungen des Anbieters

2.1 Einrichtung und Bereitstellung der Mietwebsite

Der Anbieter erstellt und richtet dem Kunden auf Basis eines vom Kunden gewählten Pakets („Basis“, „Pro“ oder „Premium“) eine Website ein und stellt diese während der Vertragslaufzeit gegen monatliche Vergütung zur Nutzung bereit. Der Kunde kann unter den vom Anbieter konkret vorgegebenen Designs und Funktionsumfängen auswählen. Der Anbieter kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen Standardsoftware (z.B. Content-Management-Systeme, Templates, Plug-Ins) einsetzen, die ihm von Dritten für diese Zwecke bereitgestellt wird. Für die Beschaffung der hierzu erforderlichen Nutzungsrechte ist der Anbieter verantwortlich.

Inhalt und Umfang der geschuldeten Leistung des Anbieters ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung des gewählten Pakets sowie der gebuchten Add-Ons (z.B. E-Mail-Postfächer, IT-Recht-Kanzlei-Datenschutzerklärung, Erweitertes Backup & Sicherheits-Monitoring, Barrierefreiheitstool) zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Website des Anbieters.

Nach Einrichtung wird die Mietwebsite vom Anbieter auf einem Server in der Europäischen Union gespeichert und dem Kunden über das Internet zugänglich gemacht. Die Bereitstellung erfolgt einschließlich SSL-Verschlüsselung.

Der Kunde kann die Mietwebsite über einen passwortgeschützten Verwaltungsbereich inhaltlich selbst bearbeiten oder bearbeiten lassen, kann jedoch keinen Einfluss auf Grundgestaltungselemente wie Hintergrundfarben, Proportionen, Seitenaufbau, technische Architektur etc. nehmen, soweit dies nicht im jeweiligen Paket (insbesondere „Premium“)

ausdrücklich vorgesehen ist. Die Bearbeitungsmöglichkeiten erlauben insbesondere das Einfügen und Löschen von Seiten, die hierdurch erforderliche Anpassung der Navigation, das Austauschen und Einfügen von Bildern und Grafiken in fest dafür vorgesehene Seitenbereiche, Textänderungen sowie das Einfügen von Hyperlinks.

Für die Beschaffenheit der vom Anbieter überlassenen Software ist die jeweilige Leistungsbeschreibung auf der Website des Anbieters maßgeblich. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet der Anbieter nicht.

2.2 Pflege der Software

Der Anbieter übernimmt die Pflege der zur Bereitstellung der Mietwebsite eingesetzten Software (CMS, Templates, Plug-Ins). Die Pflege umfasst:

- die Aktualisierung der Software (Updates und Sicherheitsupdates);
- die Dokumentation der durchgeführten Arbeiten;
- den Erhalt und die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Software;
- die individuelle Beratung des Kunden per E-Mail oder Telefon im Rahmen des gebuchten Pakets;
- periodische Pflegeleistungen wie Software-Tests.

Nicht geschuldet sind insbesondere die Einweisung und Schulung des Personals des Kunden, der Wechsel der Hardware oder des Betriebssystems des Kunden sowie individuelle Anpassungen der Software, soweit diese nicht ausdrücklich im gebuchten Paket oder einem Add-On enthalten sind. Dies gilt auch für die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch Fehlbedienung seitens des Kunden, durch fehlerhafte Hardware, durch eine Unterbrechung der Stromversorgung, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

2.3 Inhaltspflege (Pakete „Pro“ und „Premium“)

In den Paketen „Pro“ und „Premium“ leistet der Anbieter im jeweils vereinbarten Stundenkontingent pro Monat Inhaltspflege (z.B. Texte einfügen, Bilder austauschen, kleinere Layoutanpassungen). Nicht verbrauchte Stundenkontingente verfallen am Ende des Kalendermonats und werden weder erstattet noch in den Folgemonat übertragen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Im Paket „Premium“ sind zusätzlich individuelle Designanpassungen im vereinbarten Umfang enthalten.

2.4 Hosting

Die Mietwebsite wird vom Anbieter gehostet, wobei sich der Anbieter zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen der Dienste Dritter bedienen kann. Dabei werden die Inhalte unter einer dem Kunden zugeteilten Internet-Domain auf einem Server zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen des Anbieters bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem vom Anbieter betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des

eigenen Kommunikationsnetzes ist dem Anbieter nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.

Der Hosting-Dienst des Anbieters wird unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Eine Verfügbarkeit zu 100 Prozent ist technisch nicht zu realisieren und kann deshalb dem Kunden vom Anbieter nicht gewährleistet werden. Der Anbieter bemüht sich jedoch, den Dienst möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich des Anbieters stehen (Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle, Ausfälle von Vorlieferanten wie Stripe, Microsoft Exchange Online etc.), können zu Störungen oder zur vorübergehenden Stilllegung des Dienstes führen.

2.5 Verfügbarkeit

Der Anbieter erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. Der Anbieter wird die Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten (außerhalb Mo–Fr 8–18 Uhr) durchführen. In die Verfügbarkeitsquote nicht einberechnet sind:

- angekündigte Wartungsfenster;
- Ausfallzeiten aufgrund höherer Gewalt;
- Ausfälle aufgrund von Störungen bei Vorlieferanten (Internet-Provider, Rechenzentrum, externe DNS, Drittdienste), sofern den Anbieter kein Verschulden trifft;
- Ausfälle aufgrund vom Kunden gelieferter Inhalte oder vom Kunden veranlasster Änderungen.

2.6 Datensicherung

Die Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes werden vom Anbieter regelmäßig gesichert. Einzelheiten zu Häufigkeit und Verfahren der Sicherung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters und ggf. dem Add-On „Erweitertes Backup & Sicherheits-Monitoring“. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, sondern lediglich auf Rückübertragung der gesicherten Inhalte auf den Server.

Der Anbieter ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die für den Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen des Anbieters zu gewährleisten, so wird der Anbieter dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen rechtzeitig mitteilen. Der Kunde hat dem Anbieter in diesem Fall bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt mitzuteilen, ob er seine Inhalte rechtzeitig — das heißt bis spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt — zur Umstellung an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird.

Verweigert der Kunde die Anpassung seiner Inhalte oder erklärt er sich hierzu nicht innerhalb vorgenannter Frist gegenüber dem Anbieter, kann der Anbieter das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt kündigen.

2.7 Beschaffung einer Internet-Domain

Bringt der Kunde eine bestehende Domain in den Vertrag ein, bleibt er deren Inhaber. Der Anbieter übernimmt während der Vertragslaufzeit die technische Verwaltung (DNS, Erneuerungen, Konfiguration), sofern dies vereinbart ist. Etwaige Domain-Gebühren für die Verlängerung können separat in Rechnung gestellt oder weiterbelastet werden.

Wird im Rahmen des Vertrags eine neue Domain registriert, übernimmt der Anbieter die Beschaffung der Internet-Domain(s), unter der die Mietwebsite abrufbar gemacht werden soll. Hierzu hat der Kunde die von ihm gewünschte(n) Internet-Domain(s) zu benennen. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit der gewünschten Domain(s) oder die Nichtverletzung fremder Rechte (z.B. Namens-, Marken- oder Titelrechte) durch die Registrierung. Falls die gewünschte(n) Domain(s) nicht mehr verfügbar sein sollte(n), teilt der Anbieter dies dem Kunden unverzüglich mit und unterbreitet ihm bis zu drei Alternativvorschläge. Der Kunde hat sich dann innerhalb einer vom Anbieter gesetzten angemessenen Frist für einen der Vorschläge zu entscheiden. Lässt der Kunde die Frist fruchtlos verstreichen, ist der Anbieter berechtigt, für den Kunden eine Domain auszuwählen.

Der Anbieter registriert die Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden. Insbesondere bei der Auswahl des Domainnamens und der Registrierungsstelle sowie bei den Verhandlungen über die Konditionen hat der Anbieter die Vermögensinteressen des Kunden selbstständig wahrzunehmen und seine Sachkunde im Dienste des Kunden einzusetzen. Über den Stand und Verlauf seiner Unternehmungen in dieser Angelegenheit hat er dem Kunden auf Verlangen jederzeit Auskunft zu geben und Rechenschaft abzulegen. Sämtliche an der Domain erworbenen Rechte und Namensrechte liegen beim Kunden.

Bei Vertragsbeendigung übergibt der Anbieter dem Kunden auf Anforderung den Auth-Code (Authinfo) zur Übertragung der Domain zu einem anderen Anbieter. Der Anbieter behält sich vor, die Domain aus der eigenen Verwaltung zu löschen, sofern der Kunde sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende übernimmt; in diesem Fall geht ggf. die Registrierung verloren.

2.8 Eintrag in Suchmaschinen, Suchmaschinenoptimierung

Sofern sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Website des Anbieters nichts anderes ergibt, ist der Anbieter nicht dazu verpflichtet, die Mietwebsite in bestimmte Suchmaschinen einzutragen bzw. sie auf Auffindbarkeit in bestimmten Suchmaschinen hin zu optimieren. SEO-Leistungen werden nur erbracht, soweit sie ausdrücklich Teil eines Pakets oder Add-Ons sind.

2.9 Rechtsnatur des Vertrags

Es liegt kein Werkvertrag im Sinne von §§ 631 ff. BGB vor, der zu einer dauerhaften Übergabe eines Werks an den Kunden führt. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung einer Mietsache

(Website) auf Zeit; der Anbieter bleibt während und nach der Vertragslaufzeit Eigentümer des erstellten Designs, der Quellcodes und der technischen Infrastruktur (vgl. § 5).

§ 3 Leistungsänderungen

3.1 Der Anbieter behält sich vor, die angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten, es sei denn, dies ist für den Kunden nicht zumutbar.

3.2 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, die angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten,

- soweit er hierzu aufgrund einer Änderung der Rechtslage verpflichtet ist;
- soweit er damit einem gegen sich gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt;
- soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen;
- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist; oder
- wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Kunden ist.

3.3 Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf die Leistungen des Anbieters stellen keine Leistungsänderungen im Sinne dieser Ziffer dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein graphischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

§ 4 Vertragsschluss

4.1 Die auf der Website des Anbieters (insbesondere unter my.comcodix.de) beschriebenen Pakete und Add-Ons stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Anbieters dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.

4.2 Der Kunde kann das Angebot über das auf der Website des Anbieters bereitgestellte Online-Bestellformular abgeben. Dabei gibt der Kunde nach Eingabe seiner Daten durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons („Kostenpflichtig bestellen“) ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die ausgewählten Leistungen ab. Ferner kann der Kunde das Angebot auch per E-Mail oder telefonisch gegenüber dem Anbieter abgeben.

4.3 Der Anbieter kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Tagen annehmen,

- indem er dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden maßgeblich ist, oder
- indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert, oder
- indem er mit der Leistungserbringung beginnt.

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Nimmt der Anbieter das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist. Eine automatisierte Eingangsbestätigung der Bestellung stellt keine Annahme dar.

4.4 Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular wird der Vertragstext nach Vertragsschluss vom Anbieter gespeichert und dem Kunden nach Absendung von dessen Bestellung in Textform (z.B. E-Mail) übermittelt. Sofern der Kunde vor Absendung seiner Bestellung ein Nutzerkonto eingerichtet hat, werden die Bestelldaten auf der Website des Anbieters archiviert und können vom Kunden über dessen passwortgeschütztes Nutzerkonto kostenlos abgerufen werden.

4.5 Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung kann der Kunde seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen sowie über die „Zurück“-Schaltflächen und die Stepper-Pills im Bestellprozess korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor der verbindlichen Abgabe der Bestellung noch einmal in einer Zusammenfassung angezeigt und können auch dort korrigiert werden.

4.6 Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

4.7 Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, sodass unter dieser Adresse die vom Anbieter versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Anbieter oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

§ 5 Nutzungsrechtseinräumung

5.1 Der Anbieter räumt dem Kunden an der bereitgestellten Mietwebsite das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des mit dem Anbieter geschlossenen Vertrages beschränkte Recht ein, die Mietwebsite für eigene gewerbliche Zwecke zu nutzen, und versichert, zu dieser Nutzungsrechtseinräumung berechtigt zu sein.

5.2 Das vom Anbieter erstellte Design, die zugrunde liegenden Quellcodes, Templates, Datenbankschemata sowie alle technischen Bestandteile der Mietwebsite sind und bleiben sowohl während als auch nach Beendigung des Vertrags Eigentum des Anbieters. Der Kunde erwirbt hieran lediglich ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht.

5.3 Der Kunde darf die bereitgestellte Mietwebsite nur für sich selbst und nur für die sich aus dem Vertrag mit dem Anbieter ergebenden Zwecke nutzen. Insbesondere ist der Kunde ohne ausdrückliche Einwilligung des Anbieters nicht berechtigt, die Mietwebsite Dritten zur Nutzung zu überlassen, sie zu kopieren, zu archivieren oder in andere Systeme zu übertragen.

5.4 Der Kunde ist berechtigt, die Mietwebsite in den Grenzen dieser AGB und des gewählten Pakets nachträglich zu bearbeiten. Eine darüber hinausgehende Bearbeitung oder Änderung ist nur nach gesonderter Zustimmung des Anbieters zulässig.

5.5 Der Anbieter ist berechtigt, die Mietwebsite jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann er u.a. Vervielfältigungen einzelner Teile der Mietwebsite (z.B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, die Mietwebsite öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten. Er muss hierbei jedoch stets auf die Rechte des Kunden Rücksicht nehmen.

5.6 Der Anbieter kann Bilder, Grafiken oder andere Werke Dritter (z.B. Stockfotos, Icon-Sets) lizenzieren und in die Mietwebsite einbinden. Diese Drittlizenzen sind ausschließlich für die Laufzeit des Vertrags gültig und für die Verwendung im Rahmen der konkreten Mietwebsite des Kunden bestimmt. Mit Beendigung des Vertrags erlöschen die Drittlizenzen für den Kunden.

§ 6 Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde hat dem Anbieter alle zur Einrichtung und zum Betrieb der Mietwebsite erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Videos, Firmendaten etc.) rechtzeitig in den vom Anbieter angegebenen Dateiformaten und Dateigrößen zur Verfügung zu stellen. Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich.

6.2 Die vom Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt dem Anbieter das nicht ausschließliche, räumlich auf Deutschland und das deutschsprachige Internet beschränkte Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte für die Erstellung, den Betrieb und die Bewerbung der Mietwebsite zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu speichern und im Internet öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere zum Zwecke der Datensicherung. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

6.3 Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Inhalte abzulegen, die gegen geltendes Recht verstoßen oder Dritte in ihren Rechten verletzen (insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder Wettbewerbsrechte). Der Kunde trägt ferner dafür Sorge, dass von ihm installierte Programme, Skripte o.ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes des Anbieters oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern des Anbieters abgelegten Daten nicht gefährden.

6.4 Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte dem Anbieter gegenüber wegen Verletzung ihrer Rechte aufgrund vom Kunden auf dem Server abgelegter Inhalte geltend machen. Der Kunde übernimmt hierbei die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich aller Gerichts- und Anwaltskosten in angemessener Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung vom Kunden nicht zu vertreten ist. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

6.5 Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen den Anbieter aufgrund der auf dem Server abgelegten Inhalte ist der Anbieter berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Der Anbieter wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

6.6 Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden installierte Programme, Skripte o.ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes des Anbieters oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern des Anbieters abgelegter Daten, so kann der Anbieter diese deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung dies erfordert, ist der Anbieter auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. Der Anbieter wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

6.7 Für den Zugriff auf den für den Kunden bestimmten Speicherplatz erhält der Kunde eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz zuzugreifen.

6.8 Der Kunde benennt dem Anbieter einen Ansprechpartner für die Vertragsdurchführung und teilt Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich mit.

6.9 Verzögert sich die Setup-Phase aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (insbesondere durch verspätete Inhaltsbereitstellung oder Freigaben), beginnt die monatliche Vergütungspflicht spätestens 60 Tage nach Bestellung, auch wenn die Mietwebsite zu diesem Zeitpunkt noch nicht live geschaltet ist.

§ 7 Moderation und Beschränkung von Inhalten

7.1 Der Anbieter ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die von Kunden eingestellten Inhalte proaktiv auf ihre Rechtmäßigkeit oder Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter oder diesen AGB zu überprüfen. Der Anbieter behält sich gleichwohl vor, im Einzelfall auf eigene Veranlassung Inhalte des Kunden auf deren Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen und im Falle von festgestellten Verstößen Maßnahmen gemäß nachfolgender Bestimmungen zu ergreifen.

7.2 Kunden und betroffene Dritte können dem Anbieter mutmaßlich rechtswidrige Inhalte unter Nutzung der Kontaktinformationen im Impressum des Anbieters (z.B. per E-Mail) melden. Dem Anbieter steht es frei, den Inhalt einer Meldung an den Kunden, der den gemeldeten Inhalt eingestellt hat, weiterzuleiten. Die Identität der meldenden Person wird gegenüber dem Kunden nur dann offengelegt, wenn dies unbedingt notwendig ist.

7.3 Im Falle von Meldungen und im Rahmen von gegebenenfalls auf Eigeninitiative des Anbieters durchgeführten Überprüfungen erfolgt grundsätzlich eine menschliche Inhaltskontrolle. Im Einzelfall können automatisierte technische Prüfungsverfahren ergänzend hinzugezogen werden.

7.4 Wird auf eine Meldung hin oder im Rahmen einer Prüfung auf Eigeninitiative des Anbieters die Rechtswidrigkeit eines vom Kunden veröffentlichten Inhalts festgestellt, ist der Anbieter berechtigt, auch ohne vorherige Ankündigung oder Kontaktaufnahme nach billigem Ermessen eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Verwarnung des veröffentlichenden Kunden,
- vorübergehende Sperrung oder dauerhafte Löschung des betroffenen Inhalts,
- vorübergehende oder dauerhafte Aussetzung der vertraglich übernommenen Pflichten,
- Kündigung der Vertragsbeziehung (ordentlich oder außerordentlich aus wichtigem Grund).

7.5 Bei der Wahl der zu treffenden Maßnahmen wird der Anbieter die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit berücksichtigen und die Interessen des betroffenen Kunden mit den eigenen Interessen an der ungehinderten, störungsfreien und integren Fortführung seiner Geschäftstätigkeit abwägen. Kriterien, die bei der Verhängung einer Maßnahme berücksichtigt werden, sind:

- der Aussage- und Bedeutungsgehalt des konkreten Inhalts und dessen Verletzungs- bzw. Gefährdungspotenzial,
- die Häufigkeit der Veröffentlichung unzulässiger Inhalte durch den Kunden,
- das Verhältnis der Veröffentlichung unzulässiger Inhalte durch den Kunden zu dessen übriger Leistungsanspruchnahme,
- sofern erkennbar, die vom Kunden mit der Veröffentlichung unzulässiger Inhalte verfolgten Absichten,
- sofern erkennbar, das Vorliegen und der Grad eines Verschuldens des veröffentlichenden Kunden.

7.6 Sofern Kunden häufig offensichtlich unbegründete Meldungen oder Beschwerden einreichen, setzt der Anbieter die Bearbeitung von Meldungen und Beschwerden dieser Kunden nach vorheriger Warnung für einen angemessenen Zeitraum aus.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

8.1 Sofern sich aus dem Angebot des Anbieters nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Nettopreise, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer gelten.

8.2 Die einmalige Setup-Gebühr wird mit Abschluss der Setup-Phase fällig und mit der ersten monatlichen Rechnung erhoben.

8.3 Die monatliche Vergütung für die laufenden Leistungen (Hosting, Wartung, Inhaltspflege, Add-Ons) ist vom Kunden monatlich im Voraus bis spätestens zum fünften Werktag eines jeden Monats zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Pflicht zur Zahlung der Vergütung beginnt mit der Freischaltung der Mietwebsite durch den Anbieter. Für den Monat, in dem die erstmalige Freischaltung erfolgt, beträgt die Vergütung für jeden Tag, der auf die Freischaltung folgt, 1/30 des vereinbarten Betrages.

8.4 Bei Wahl einer Mindestlaufzeit von 24 oder 36 Monaten gewährt der Anbieter einen Rabatt auf die monatliche Vergütung gemäß folgender Staffel:

- 12 Monate: kein Rabatt;
- 24 Monate: 10 % Rabatt;
- 36 Monate: 15 % Rabatt.

Der Rabatt entfällt rückwirkend, wenn der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund endet (z.B. außerordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzug). In diesem Fall wird die Differenz zwischen gewährtem Rabatt und dem regulären Preis nachberechnet.

8.5 Die Zahlung erfolgt vorrangig per SEPA-Lastschrift, daneben per Banküberweisung oder ggf. Kreditkarte (Stripe). Bei Lastschrift erteilt der Kunde dem Anbieter ein jederzeit widerrufliches SEPA-Lastschriftmandat. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Kunde der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Kunde die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er dies zu vertreten hat.

8.6 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 BGB). Zusätzlich wird eine Mahnpauschale von 40,00 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB fällig.

8.7 Die Erbringung der Leistungen durch den Anbieter ist daran gebunden, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ist der Anbieter berechtigt, die Leistung (insbesondere die Erreichbarkeit der Mietwebsite) bis zum vollständigen Zahlungseingang auszusetzen. Der Kunde wird zuvor mit angemessener Frist (mindestens 7 Tage) gemahnt. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann der Anbieter das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

§ 9 Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

9.1 Der Vertrag beginnt mit der Annahme durch den Anbieter (vgl. § 4.3) und läuft für die vom Kunden im Bestellprozess gewählte Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten. Während der Mindestlaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden.

9.2 Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr und kann dann jeweils wieder mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt werden.

9.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer

Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde mit der Zahlung zweier aufeinanderfolgender Monatsraten in Verzug ist;
- der Kunde gegen wesentliche Mitwirkungspflichten (§ 6) trotz Mahnung verstößt;
- der Kunde rechtswidrige Inhalte einstellt oder einstellen lässt und diese trotz Aufforderung nicht entfernt;
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird.

9.4 Kündigungen haben schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail an [info@comcodix.de] oder über das Portal-Konto) zu erfolgen.

9.5 Mit Beendigung des Vertrags

- wird die Mietwebsite offline geschaltet (vorbehaltlich der Regelungen im Annex zum Anbieterwechsel);
- erhält der Kunde auf Anforderung innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende einen Export seiner eigenen Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Kundendaten aus Kontaktformularen) in einem gängigen Format (z.B. ZIP mit HTML/Bildern);
- bestehen keine Ansprüche auf Übergabe von Quellcodes, Templates, Designs, Datenbankschemata oder ähnlichen Bestandteilen, deren Eigentum beim Anbieter verbleibt (vgl. § 5);
- endet das Nutzungsrecht des Kunden an der Mietwebsite unwiderruflich.

9.6 Bereits gezahlte Vergütungen werden bei ordentlicher Kündigung nicht zurückerstattet.

§ 10 Anbieterwechsel

Wünscht der Kunde den Wechsel zu einem anderen Anbieter oder zu einer IKT-Infrastruktur in seinen eigenen Räumlichkeiten, so gelten hierfür die Regelungen im Annex zum Anbieterwechsel, welche diesen AGB als Anhang beigelegt sind. Die Regelungen des Annex haben gegenüber abweichenden Regelungen in Teil A dieser AGB Vorrang, soweit es um den Wechselprozess geht.

§ 11 Mängelhaftung

11.1 Für Mängel in der Funktionsfähigkeit der Mietwebsite haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften des Mietrechts (§§ 535 ff. BGB), soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

11.2 Der Kunde meldet Mängel unverzüglich nach Entdeckung an den Anbieter in Textform. Der Anbieter beseitigt gemeldete Mängel innerhalb angemessener Frist.

11.3 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln richten sich ausschließlich nach § 12 (Haftung).

§ 12 Haftung

12.1 Der Anbieter haftet aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

12.2 Der Anbieter haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.3 Verletzt der Anbieter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Anbieter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist der Höhe nach auf die in den letzten 12 Monaten vom Kunden gezahlten Nettovergütungen begrenzt.

12.4 Im Übrigen ist eine Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

12.5 Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Anbieters für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

12.6 Der Anbieter haftet nicht für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, sowie für deren Rechtskonformität (vgl. § 6.4).

12.7 Der Kunde ist für eigene Datensicherungen seiner über die Mietwebsite erfassten Daten (z.B. Kontaktformular-Eingänge, Kundendaten) selbst verantwortlich. Eine Pflicht des Anbieters zur Datenwiederherstellung besteht nur, soweit das Add-On „Erweitertes Backup & Sicherheits-Monitoring“ gebucht ist und nach den dortigen Bedingungen.

§ 13 Datenschutz, Auftragsverarbeitung

13.1 Anbieter und Kunde verarbeiten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen (insbesondere DSGVO und BDSG).

13.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Endbesucher der Mietwebsite (z.B. aus Kontaktformularen) erfolgt durch den Anbieter als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden. Beide Parteien schließen hierzu auf Wunsch des Kunden eine separate Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab.

13.3 Die Datenschutzerklärung des Anbieters für die Plattform my.comcodix.de findet sich unter <https://comcodix.de/datenschutzerklaerung/>.

13.4 Sofern der Kunde das Add-On „IT-Recht-Kanzlei Datenschutzerklärung“ gebucht hat, wird die für die Mietwebsite spezifische Datenschutzerklärung durch die IT-Recht Kanzlei München bereitgestellt und automatisch aktualisiert.

§ 14 Geheimhaltung

14.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei (insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, technische Details, Kundendaten) vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

14.2 Die Pflicht gilt nicht für Informationen, die

- öffentlich bekannt sind oder ohne Verschulden der empfangenden Partei werden;
- der empfangenden Partei vor der Mitteilung bereits bekannt waren;
- aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

14.3 Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht über das Vertragsende hinaus für drei Jahre fort.

§ 15 Änderung der AGB

15.1 Der Anbieter behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern, es sei denn, dies ist für den Kunden nicht zumutbar. Der Anbieter wird den Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig in Textform benachrichtigen. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. Der Anbieter wird den Kunden in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

15.2 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, diese AGB zu ändern,

- soweit er hierzu aufgrund einer Änderung der Rechtslage verpflichtet ist;
- soweit er damit einem gegen sich gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt;
- soweit er zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, das bisherige Nutzungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert;
- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist; oder
- wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie hat wesentliche Auswirkungen für den Kunden.

15.3 Das Kündigungsrecht des Kunden bleibt hiervon unberührt. Widerspricht der Kunde der Änderung fristgerecht, hat der Anbieter das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen.

§ 16 Schlussbestimmungen

16.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.2 Handelt der Kunde als Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen mit Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Anbieters in Solingen. Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland, so ist ebenfalls der Geschäftssitz des Anbieters ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Der Anbieter ist in den vorstehenden Fällen jedoch in jedem Fall berechtigt, das Gericht am Sitz des Kunden anzurufen.

16.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

16.4 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu einzelnen Verträgen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

B. Annex: Regelungen zum Anbieterwechsel

(Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/2854 – Data Act)

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass der Kunde zu einem anderen Anbieter oder zu einer IKT-Infrastruktur in seinen eigenen Räumlichkeiten wechseln möchte.

§ 2 Begriffsbestimmungen

2.1 „Datenverarbeitungsdienst“ im Sinne dieser AGB ist eine digitale Dienstleistung, die dem Kunden bereitgestellt wird und einen flächendeckenden und auf Abruf verfügbaren Netzzugang zu einem gemeinsam genutzten Pool konfigurierbarer, skalierbarer und elastischer Rechenressourcen zentralisierter, verteilter oder hochgradig verteilter Art ermöglicht, die mit minimalem Verwaltungsaufwand oder minimaler Interaktion des Anbieters rasch bereitgestellt und freigegeben werden können.

2.2 „Digitale Vermögenswerte“ im Sinne dieser AGB sind Elemente in digitaler Form – einschließlich Anwendungen –, für die der Kunde ein Nutzungsrecht hat, unabhängig von der vertraglichen Beziehung mit dem Datenverarbeitungsdienst, den er wechseln möchte.

2.3 „IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten“ im Sinne dieser AGB sind IKT-Infrastruktur und Rechenressourcen, die im Eigentum des Kunden stehen oder vom Kunden gemietet oder geleast werden und die sich im Rechenzentrum des Kunden befinden und von ihm oder einem Dritten betrieben wird bzw. werden.

2.4 „Wechsel“ im Sinne dieser AGB ist ein Prozess, an dem der Anbieter, der Kunde und gegebenenfalls ein übernehmender Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten beteiligt sind und bei dem der Kunde von der Nutzung des Datenverarbeitungsdienstes des Anbieters zur Nutzung eines anderen Datenverarbeitungsdienstes der gleichen Dienstart oder eines anderen Dienstes, der von einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten angeboten wird oder der einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten angeboten wird, auch durch Extraktion, Umwandlung und Hochladen der Daten, wechselt.

2.5 „Exportierbare Daten“ im Sinne dieser AGB sind Eingabe- und Ausgabedaten einschließlich Metadaten, die unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung des Datenverarbeitungsdienstes durch den Kunden oder gemeinsam generiert werden, mit Ausnahme der Vermögenswerte oder Daten des Anbieters oder Dritter, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen.

§ 3 Vorvertragliche Informationen

3.1 Vor der Bestellung der Datenverarbeitungsdienste stellt der Anbieter dem Kunden klare Informationen zu folgenden Punkten zur Verfügung:

- seine Standardvergütung und gegebenenfalls Strafen für vorzeitige Kündigung;
- die Wechselgebühren;

- Dienste, die einen hochkomplexen oder kostspieligen Wechsel erfordern oder bei denen ein Wechsel ohne erhebliche Beeinträchtigung der Daten, digitalen Assets oder Dienstarchitektur nicht möglich ist, sofern relevant;
- spezifische Dienste, für die die Verpflichtungen zur Umstellung und Kündigung nicht gelten, sofern zutreffend;
- eine vollständige Auflistung der Kategorien von Daten und digitalen Vermögenswerte, die übertragen werden können, einschließlich mindestens aller exportierbaren Daten;
- eine vollständige Auflistung der Kategorien von Daten, die für das interne Funktionieren des Datenverarbeitungsdienstes des Anbieters spezifisch sind und von der Verpflichtung zum Datenexport ausgenommen sind, wenn die Gefahr einer Verletzung der Geschäftsgeheimnisse des Anbieters besteht;
- klare Informationen über bekannte Risiken für die Kontinuität der Bereitstellung der Funktionen oder Dienste des Anbieters.

3.2 Das Online-Register des Anbieters mit Datenstrukturen und -formaten, relevanten Standards und offenen Interoperabilitätsspezifikationen für Daten ist auf der Website des Anbieters verfügbar.

§ 4 Wechsel- und Ausstiegsplan

4.1 Die Parteien vereinbaren einen Wechsel- und Ausstiegsplan (nachfolgend „Plan“), der insbesondere Folgendes enthält:

- Einzelheiten zur Wechsel- und Ausstiegshilfe, einschließlich der Portierungsmethoden und -formate sowie der für die Durchführung des Wechselprozesses erforderlichen Schritte;
- die vom Kunden bzw. vom Anbieter zur Durchführung des Plans benannten Ansprechpartner;
- eine Schätzung der Zeit, die für den Export und die Übertragung der Daten und digitalen Vermögenswerte aus der Umgebung des ursprünglichen Anbieters benötigt wird;
- Einschränkungen und technische Beschränkungen, einschließlich solcher, die sich aus der Speicherung von Daten außerhalb der EU ergeben;
- eine Beschreibung der vom Anbieter vorgeschlagenen Abfolge von Vorgängen;
- eine Beschreibung der vom Anbieter vorgeschlagenen Testmethode, falls Tests durchgeführt werden.

4.2 Auf Wunsch des Kunden muss der Anbieter dem vom Kunden benannten Personal (oder anderen vom Kunden autorisierten Dritten) Informationen zur Erläuterung der relevanten Verfahren zur Verfügung stellen.

4.3 Auf Wunsch des Kunden verpflichtet sich der Anbieter, entweder einen Test zu organisieren oder den Kunden bei seinen Tests zu unterstützen, um zu überprüfen, ob der Plan in der Praxis für exportierbare Daten und digitale Assets funktioniert. Wenn während des

Tests Probleme auftreten, werden die Parteien die Ursachen in gutem Glauben analysieren und auf Lösungen hinwirken.

4.4 Der Anbieter und der Kunde verpflichten sich, den Plan bei Bedarf zu aktualisieren und zumindest auf Wunsch des Kunden zu prüfen, ob Änderungen erforderlich sind.

§ 5 Einleitung des Wechselprozesses

5.1 Der Kunde muss dem Anbieter unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten eine Wechselmitteilung zukommen lassen, aus der hervorgeht, dass er den Wechsel einleitet. Wenn der Kunde nur bestimmte Dienste, Daten oder digitale Vermögenswerte übertragen möchte, muss er dies in der Mitteilung angeben.

5.2 In der Wechselmitteilung hat der Kunde mitzuteilen, ob er beabsichtigt:

- zu einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten zu wechseln. In diesem Fall sollte der Kunde die erforderlichen Angaben zum Ziellanbieter machen;
- zu einer lokalen IKT-Infrastruktur des Kunden zu wechseln; oder
- nicht zu wechseln, sondern nur seine exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte zu löschen.

5.3 Der Anbieter wird dem Kunden den Erhalt der Wechselmitteilung spätestens innerhalb von 3 Werktagen auf dem gleichen Kommunikationsweg bestätigen, den der Kunde verwendet hat.

§ 6 Übergangsfrist

6.1 Die Übergangsfrist beträgt 30 Kalendertage und beginnt mit dem Ablauf der Kündigungsfrist zur Einleitung des Wechselprozesses.

6.2 Wenn der Anbieter die vereinbarte Übergangsfrist aus technischen Gründen nicht einhalten kann, verpflichtet er sich:

- den Kunden innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt der Kündigung schriftlich oder in Textform zu benachrichtigen;
- eine alternative Übergangsfrist anzugeben, die sieben (7) Monate ab dem Datum der Kündigungsmitteilung des Kunden nicht überschreiten darf; und
- eine angemessene Begründung für die technische Unmöglichkeit anzugeben.

Der Kunde hat den Erhalt dieser Verlängerungsmitteilung innerhalb von 3 Werktagen schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

6.3 Der Kunde kann die Übergangsfrist einmalig um einen Zeitraum verlängern, den er für seine Zwecke als angemessener erachtet, jedoch nicht länger als 3 Monate. Bei komplexen Migrationen können die Parteien einvernehmlich eine längere Frist vereinbaren, höchstens jedoch 12 Monate. Der Kunde muss den Anbieter bis zum Ende der ursprünglichen Übergangsfrist schriftlich oder in Textform über seine Absicht informieren und die alternative

Übergangsfrist angeben. Der Anbieter wird den Erhalt einer solchen Verlängerungsmitteilung innerhalb von 3 Werktagen schriftlich oder in Textform bestätigen.

§ 7 Pflichten des Anbieters während des Wechselprozesses

Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden und vom Kunden beauftragte Dritte ab Beginn und während der gesamten Dauer des Wechselprozesses in angemessener Weise zu unterstützen, damit der Kunde innerhalb der vereinbarten Übergangsfrist wechseln kann. Zu diesem Zweck muss der Anbieter insbesondere:

- Fähigkeiten, angemessene Informationen (einschließlich der für die Durchführung des Wechsels erforderlichen Unterlagen) und technische Unterstützung zur Verfügung stellen. Wenn Probleme festgestellt werden, werden der Anbieter und der Kunde nach Treu und Glauben die Ursachen analysieren und auf Lösungen hinwirken;
- mit der gebotenen Sorgfalt vorgehen, um die Geschäftskontinuität aufrechtzuerhalten und die vertragsgemäßen Funktionen oder Dienstleistungen weiterhin zu erbringen;
- während des gesamten Wechselprozesses ein hohes Sicherheitsniveau aufrechterhalten, insbesondere für die Sicherheit der Daten während ihrer Übertragung.

§ 8 Obliegenheiten des Kunden

8.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um einen effektiven Wechsel zu erreichen. Der Kunde trägt die Verantwortung für den Import und die Implementierung von Daten und digitalen Vermögensgütern in seine eigenen Systeme oder in die Systeme des Zielanbieters.

8.2 Der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte, einschließlich des Zielanbieters, verpflichten sich, die geistigen Eigentumsrechte und Geschäftsgeheimnisse an den vom Anbieter im Wechselprozess bereitgestellten Materialien zu achten. Der Kunde verpflichtet sich ferner, Dritten oder dem Ziellanbieter nur insoweit Zugang zu diesen Materialien zu gewähren und gegebenenfalls Unterlizenzen für deren Nutzung zu erteilen, als dies für die Durchführung des Wechselprozesses bis zum Ende der vereinbarten Übergangsfrist, einschließlich der alternativen Übergangsfrist, erforderlich ist, und dabei die Vertraulichkeitsverpflichtungen sowie die vom Anbieter gewährten Rechte am geistigen Eigentum zu achten.

§ 9 Wiederherstellung und Löschung von Daten

9.1 Der Kunde kann seine Daten während der vereinbarten Frist für den Datenabruf abrufen oder löschen. Die Frist für den Datenabruf beträgt 30 Kalendertage und beginnt nach dem Ablauf der vereinbarten Übergangsfrist. Die Parteien können eine längere Frist vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen geboten ist.

9.2 Nach Ablauf der vereinbarten Frist für den Abruf und bei erfolgreichem Abschluss des Wechselprozesses verpflichtet sich der Anbieter, alle exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte zu löschen, die vom Kunden generiert wurden oder die in direktem

Zusammenhang mit dem Kunden stehen, und dem Kunden zu bestätigen, dass er dies getan hat. Dies gilt nicht für exportierbare Daten, die der Anbieter nach zwingendem EU-Recht oder dem Recht der EU-Mitgliedstaaten aufbewahren muss, sofern der Anbieter dem Kunden mitteilt, welche exportierbaren Daten er wie lange und aus welchen Gründen aufbewahrt.

§ 10 Vergütung für den Wechselprozess und Ausstiegsentgelte

Der Anbieter berechnet keine zusätzliche Vergütung für den Wechselprozess.

§ 11 Beendigung des Wechselprozesses

11.1 Sobald der Kunde dem Anbieter mitteilt, dass der Wechselprozess erfolgreich abgeschlossen ist, wird der Anbieter den Kunden unverzüglich über die Beendigung des Vertrages informieren. Teilt der Kunde dem Anbieter den erfolgreichen Wechsel oder das Fehlen eines solchen nicht mit, obwohl der Anbieter berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass der Wechsel durch den Kunden erfolgreich abgeschlossen wurde, kann der Anbieter vom Kunden eine Bestätigung darüber fordern, dass der Wechsel erfolgreich abgeschlossen wurde. Bestätigt der Kunde den erfolgreichen Wechsel nicht innerhalb von 30 Arbeitstagen nach dieser Aufforderung, wird davon ausgegangen, dass der Wechsel nicht erfolgreich war, und der Vertrag wird nicht gekündigt, sondern zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt.

11.2 Wenn der Kunde nicht wechseln, sondern seine exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte löschen möchte, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden am Ende der vereinbarten Kündigungsfrist über die Beendigung des Vertrags zu informieren.

§ 12 Vertragsbeendigung

12.1 Der Vertrag gilt als zwischen den Parteien beendet, wenn eines der folgenden Ereignisse vollständig eingetreten ist:

- mit dem erfolgreichen Abschluss des Wechselprozesses;
- nach Ablauf der Kündigungsfrist, wenn der Kunde nicht wechseln möchte, sondern seine exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte bei Beendigung des Dienstes löschen möchte.

12.2 Wenn der Vertrag oder die AGB des Anbieters Klauseln über die Beendigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder damit zusammenhängender Fälle enthält/enthalten, wie z.B. die folgenden:

- eine Vertragspartei beantragt einen Zahlungsaufschub oder eine Zahlungseinstellung oder eine Vertragspartei wurde für insolvent erklärt;
- eine Vertragspartei ist immer noch nicht rechtzeitig einer wesentlichen oder sonstigen Verpflichtung aus dem Vertrag nachgekommen, die (entweder vertraglich oder gesetzlich) zu einer Beendigung des Vertrages führt oder führen könnte;

- eine Partei hat von einer Änderung der Eigentumsverhältnisse oder der Verfügungsbefugnis erfahren, die vertraglich oder gesetzlich zu einer Beendigung der Vereinbarung führt oder führen könnte;
- die Vereinbarung wird aufgrund eines Verstoßes gegen oder einer Änderung des anwendbaren zwingenden Rechts für nichtig erklärt, oder;
- ähnliche oder identische Situationen oder andere Situationen, die vertraglich oder gesetzlich zu einer Beendigung der Vereinbarung führen oder führen könnten,

werden die Vereinbarung zusammen mit den vereinbarten Dienstleistungen und Funktionen nicht beendet oder laufen aus, bevor eines der Ereignisse gemäß vorstehender Ziffer eindeutig eingetreten ist. Dies hat keine Auswirkungen auf andere Rechte oder Rechtsmittel, die einer Partei gegen die andere Partei zustehen.

Der Kunde kann mit dem Anbieter Erfolgskriterien für den Wechsel sowie Meilensteine für den Wechsel vereinbaren und den Stand ihrer Erreichung während des Wechselprozesses melden. In jedem Fall muss der Kunde den Anbieter über den erfolgreichen Wechsel informieren.

12.3 Wenn der Wechselprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, müssen die Parteien nach Treu und Glauben zusammenarbeiten, um den Wechselprozess zu verbessern und einen erfolgreichen Abschluss zu erreichen, eine rechtzeitige Datenübertragung zu ermöglichen und die Kontinuität der Dienste aufrechtzuerhalten. Dabei hat der Anbieter den Kunden auf dessen Wunsch bei der Ermittlung der Gründe für den erfolglosen Wechsel zu unterstützen und ihm mitzuteilen, wie die festgestellten Hindernisse beseitigt oder umgangen werden können.

- Der Kunde wird nach eigenem Ermessen den Ziellanbieter in seinem Namen einschalten.
- Unbeschadet anderer Rechtsmittel, die nach geltendem Recht zur Verfügung stehen, wird die Vereinbarung nicht gekündigt oder erlischt vor dem erfolgreichen Abschluss des Wechselprozesses oder vor einer entsprechenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder eines von den Parteien gewählten und vereinbarten Forums.
- Bei Konflikten oder Unstimmigkeiten zwischen diesen Klauseln und anderen Vereinbarungen über die Beendigung des Vertrags zwischen den Parteien haben diese Klauseln Vorrang.

12.4 Der Wechselprozess gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- die vereinbarte Kündigungsfrist abgelaufen ist,
- die Übergangsfrist nach Ablauf der Kündigungsfrist begonnen hat,
- die Datenabruffrist nach Ablauf der Übergangsfrist begonnen hat und
- die Datenlöschung nach Ablauf der Datenabruffrist oder nach Ablauf einer alternativ vereinbarten Frist nach erfolgreichem Abschluss des Wechselprozesses erfolgreich abgeschlossen wurde.

12.5 Wenn der Kunde am Ende der Übergangsfrist beschließt, nicht alle seine exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte am Ende der vereinbarten Datenabruffrist zu löschen und sicherstellen möchte, dass sie für eine bestimmte zusätzliche Zeit mit eingeschränkter Funktionalität zur Verfügung stehen, oder wenn der Kunde und der Anbieter vereinbart haben, den Vertrag ohne die Erbringung bestimmter Dienste aufrechtzuerhalten, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich anordnet, kann dies erst erfolgen, nachdem:

- die vereinbarte Kündigungsfrist abgelaufen ist,
- die Übergangsfrist abgelaufen ist, und
- ein alternativer Zeitraum für den Datenabruf und andere Bedingungen für den Dienst mit eingeschränkter Funktionalität oder die Aufrechterhaltung des Vertrags zwischen dem Kunden und dem Anbieter vereinbart wurden (insbesondere die Erlaubnis für den Anbieter, die Daten nach dem alternativen Zeitraum für den Datenabruf zu löschen und/oder die Festlegung der Vergütung für diesen zusätzlichen Zeitraum).

Wenn die alternative Datenabruffrist und andere Bedingungen für den Dienst während dieser Zeit vom Anbieter vorgeschlagen werden, darf der Vertrag nicht beendet werden oder auslaufen, bevor der Kunde nach eigenem Ermessen die Löschung akzeptiert und eindeutig bestätigt hat, dass der Vertrag beendet ist.

12.6 Das Recht der Vertragsparteien, die Vertragsbeziehung bei einem unbefristeten Vertrag durch eine ordentliche Kündigung zu beenden, bleibt unberührt, sofern der Kündigungsgrund weder in einem Anbieterwechsel noch – aufseiten des Kunden – in einer Absicht zur Löschung von Daten liegt.

12.7 Wenn der Vertrag ausdrücklich für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wurde und das Ablaufdatum erreicht wird, bevor der Wechselprozess abgeschlossen ist, und der Kunde nicht die Löschung seiner exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte beantragt hat,

- beginnt die Übergangsfrist mit dem Ablaufdatum des Vertrages und der Anbieter leistet angemessene Unterstützung beim Wechsel;
- gelten die vorstehenden Regelungen zu einem erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Abschluss des Wechselprozesses entsprechend.